

Mietvertrag

für einen PKW-Stellplatz in der Tiefgarage Schillerstraße



Vermieterin
Stadtwerke Haan GmbH - Leichlinger Straße 2 - 42781 Haan Telefon Parkaufsicht: 02129 / 34049

Mieter/in	
Firma bzw. Nachname	Straße, Hausnummer
Vorname	PLZ, Ort
	Telefon-Nummer

Mietbeginn	Anzahl Stellplätze	Kfz.-Kennzeichen
------------	--------------------	------------------

Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Parteien bis zum 25. jeden Monats zum Monatsende gekündigt werden.

Der Mieter / Die Mieterin erhält von der Vermieterin für die Dauer der Mietzeit für jeden gemieteten Stellplatz eine 24-Stunden-Dauerparkkarte, mit der in die Tiefgarage eingefahren werden kann, soweit ein Stellplatz frei ist. Die Reservierung einer bestimmten Stellfläche ist nicht möglich.

Nach der Einfahrt ist eine weitere Einfahrt (2. Fahrzeug) nicht möglich, wenn nicht vorher eine Ausfahrt mit dieser Karte erfolgte. Die Parkkarte ist nicht übertragbar.

Für die Parkkarte ist eine Kautions von € 12,70 zu hinterlegen, die bei Rückgabe zurückgezahlt wird. Bei Verlust und/oder Beschädigung der Parkkarte ist für eine Ersatz-Parkkarte ein Betrag von € 12,70 zu zahlen.

Das Mietentgelt beträgt je Stellplatz und Monat z.Zt. 55,00 € (einschl. 19% Mehrwertsteuer i.H.v. 8,78 € - das entspricht bei ____ Stellplätzen z.Zt. € _____ netto zzgl. 19% MwSt i.H.v. € _____ [Eintrag erfolgt durch die Stadtwerke Haan GmbH]) und ist zum 1. jeden Monats für den jeweiligen Monat fällig. Mietpreisänderungen werden durch Aushang in den Tiefgaragen mitgeteilt.

Bei der Abrechnung nicht voller Monate beträgt die Miete je Kalendertag 1/30 der Monatsmiete. Die Miete wird von der Vermieterin unter Angabe der Kundennummer per Lastschrift eingezogen.

Die in den Eingängen und Einfahrten zur Tiefgarage ausgehängten Einstellbedingungen sind in ihrer jeweils ausgehängten Fassung Bestandteil des Mietvertrages. Gerichtsstand ist Mettmann.

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen in diesem Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung von uns gespeichert und verarbeitet. Bitte beachten Sie unsere beigefügte Datenschutzerklärung und Hinweise.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde
------------	--------------------

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63SWH00000694907)

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen aus o.g. Vertragsverhältnis bei Fälligkeit von meinem Konto - wie nachfolgend genannt - durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Haan GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die bei meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gespeichert und verarbeitet werden.

BIC	IBAN	BLZ	Kontonummer

Name Kontoinhaber (falls abweichend)

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber
------------	---------------------------

Bearbeitungsvermerke

Karten-Nr.:	EDV erfasst:
Kautions erhalten €:	TG bearbeitet von:

ALLGEMEINE EINSTELLBEDINGUNGEN
Tiefgarage Schillerstraße

- ✓ Die Benutzung der Tiefgarage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung oder Verwahrung von Gegenständen findet nicht statt.
- ✓ Frauenparkplätze sind nur Fahrzeugführerinnen vorbehalten.
- ✓ Behindertenparkplätze sind nur solchen Kunden vorbehalten, in deren Fahrzeug eine amtliche Berechtigung nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zur Benutzung von Behindertenparkplätzen sichtbar ausliegt.
- ✓ Die Eigentümerin der Tiefgarage haftet nur für Schäden, die nachweislich von ihrem Personal verschuldet worden sind. Ansprüche aus solchen Schäden müssen vor Verlassen der Tiefgarage unter Vorlage eines gültigen Parkausweises geltend gemacht werden.
- ✓ Mit dem Lösen oder der Annahme eines Parkscheines wird dem Parkkunden das Abstellen eines Personenkraftfahrzeuges auf einem Stellplatz gestattet. Als Personenkraftfahrzeuge gelten Fahrzeuge, die in den Fahrzeugpapieren als solche bezeichnet werden und die maximale Einfahrtöhe nicht überschreiten. Anhänger und Zweiräder dürfen nicht eingestellt werden.
- ✓ Es ist verboten, ohne besondere schriftliche Erlaubnis Fahrzeuge abzustellen, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Das gleiche gilt für Fahrzeuge, die zum Verkauf angeboten werden.
- ✓ Beschädigungen anderer parkender Fahrzeuge sowie Beschädigungen von Anlagen und Einrichtungen der Tiefgarage sind der Parkaufsicht unverzüglich zu melden, da anderenfalls der Tatbestand der Unfallflucht gegeben ist.
- ✓ Die Benutzer der Tiefgarage sind gehalten, bei der Ein- und Ausfahrt größte Sorgfalt walten zu lassen, damit ein reibungsloser Betriebsablauf gewährleistet ist. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten sinngemäß. Öffnungszeiten und die Höhe der Parkentgelte sind dem an der Einfahrt angebrachten Aushang zu entnehmen.
- ✓ Den Weisungen der Parkaufsicht ist Folge zu leisten.
- ✓ Die Stadtwerke Haan GmbH nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren nach dem VSBG teil.

Gerichtsstand ist Mettmann

